



**Einwohnergemeinde Lungern**

Brünigstrasse 66

6078 Lungern

Telefon 041 679 79 79

www.lungern.ch / gemeinde@lungern.ch

## Gesuch zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft

**Art des Anlasses:** .....

**Gesuchsteller (Organisation):** .....

Verantwortliche Person: Name: .....

Vorname: .....

Adresse: .....

PLZ, Ort: .....

Tel. P.: ..... Tel. G.: .....

E-Mail: ..... Natel: .....

**Räumlichkeiten / Lokal:** .....

### Datum und Dauer der Veranstaltung

Datum: ..... Zeit von: ..... bis .....

Datum: ..... Zeit von: ..... bis .....

**Einrichten:** Datum: ..... Zeit: .....

**Abräumen:** Datum: ..... Zeit: .....

**Es werden Werbetafeln aufgestellt (bewilligungspflichtig).** Bitte genaue Standorte angeben, die Bewilligung wird separat erteilt.

Standort 1: .....

Standort 2: .....

Standort 3: .....

**mit Tombola (meldepflichtig)**

**ohne Tombola**

Das Gesuch ist separat einzureichen. Kann unter [www.lungern.ch](http://www.lungern.ch) als Download entnommen werden.

### Musikangebot und Lautstärke

Zählen Sie alle Musikangebote auf (Livemusik, Musik ab Band, Hintergrundmusik etc.), welche in Räumen, im Zelt, in Festbuden oder im Freien geplant sind (je mit Zeit von/bis)

.....  
.....

Bitte achten Sie auf eine angemessene Lautstärke der Musik, damit sich die angrenzenden Anwohner nicht belästigt fühlen.

## Gäste und Sicherheit

Zielpublikum .....  
(Erwachsene / Jugendliche)

Anzahl Personen min. .... max. ....

Bei Besucherzahlen ab ca. 500 Personen muss ein Sicherheitskonzept beigelegt werden.

Welche Vereinbarungen haben Sie mit der Feuerwehr und der Polizei getroffen?

.....

---

## Parkplätze und Parkdienst

Welche Parkplatzareale gedenken Sie zu benützen?

.....

.....

Welche Person ist hauptverantwortlich für den Parkdienst? (Name, Adresse, Natelnummer)

.....

---

## Gelegenheitswirtschaft

geöffnet von ..... bis .....

Verantwortliche Person .....  
(Name, Adresse, Natelnummer)

In welchen Räumen wird die Gelegenheitswirtschaft geführt?

.....

Art der Getränke?

**Alkoholfreie Getränke**

**Alkoholische Getränke**  
Bier, Wein, Most  
*weniger als 15 Volumenprozent*

**Gebrannte Wasser**  
Kaffee-Schnaps, Spirituosen  
*ab 15 Volumenprozent*

Mit Speisen?  JA  NEIN

---

## Inkasso und Fälligkeit

Die Gebühren sind innert 30 Tagen seit der Rechnungsstellung zu bezahlen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist kann ein Verzugszins verrechnet werden. Der Zinssatz wird vom Gemeinderat festgelegt.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

.....

**Nutzen Sie die Gelegenheit Ihren Anlass kostenlos auf unserer Homepage zu publizieren (erscheint zusätzlich auch im Lungern informiert) [www.lungern.ow.ch/aktuelles/anlaesse](http://www.lungern.ow.ch/aktuelles/anlaesse)**

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mindestens 60 Tage vor der Veranstaltung der Gemeindeverwaltung zuzustellen.